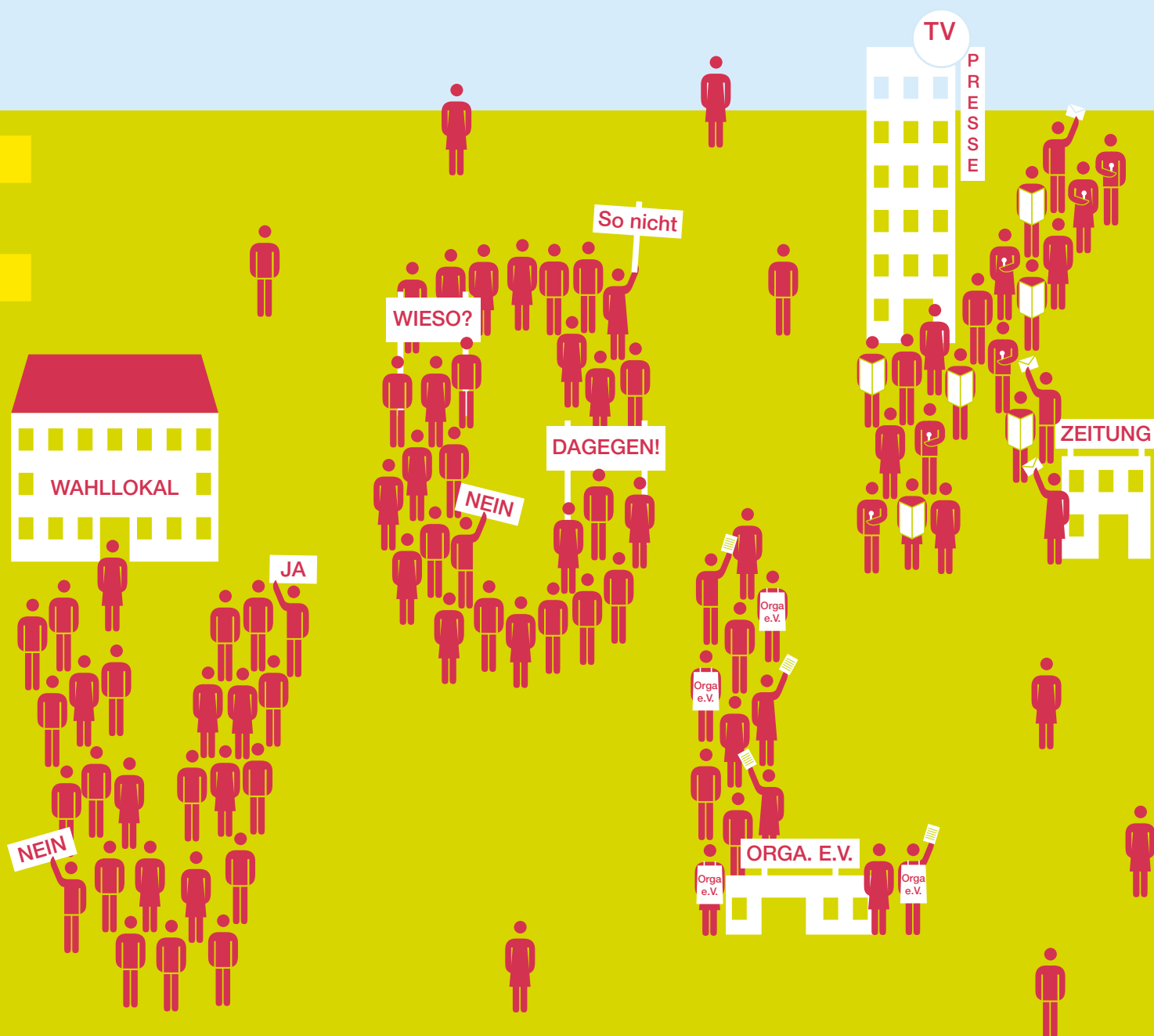


Themenblätter im Unterricht/Nr.88



Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung

— Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (31 Stück) und Hinweise für den Einsatz im Unterricht



VORAB



— Zum Autor



Robby Geyer,

geb. 1978, Studium der Politikwissenschaft, Geschichte Südasien und Erwachsenenbildung; seit 2001 in der politischen Bildung und seit 2012 als Fachreferent bei der Landeszentrale für politische

Bildung Baden-Württemberg tätig. Arbeitsschwerpunkte: Staat und Gesellschaft, Europäische Integration, Globalisierung, Freiheit und Sicherheit, Indien sowie Evaluation in der politischen Bildung.

— Impressum

— **Herausgeberin:** Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Adenauerallee 86, 53113 Bonn, www.bpb.de
— **E-Mail der Redaktion:** moeckel@bpb.de
(keine Bestellungen!)

— **Autor:** Robby Geyer
— **Redaktion:** Iris Möckel (verantwortlich), Nina Schillings
— **Gestaltung:** Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln
— **Titelillustration:** Leitwerk, Anika Takagi
— **Druck:** Bonifatius GmbH, Paderborn



— **Urheberrechte:** Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden. Bei allen gesondert bezeichneten Fotos, Grafiken und Karikaturen liegen die Rechte nicht bei uns, sondern bei den Agenturen.

— **Haftungsausschluss:** Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich.

— **Zweite Auflage:** Mai 2013, ISSN 0944-8357
Bestell-Nr. 5.981 (siehe Bestellcoupon auf der letzten Seite)

— Neu!

Thema im Unterricht/Extra:
Was heißt hier Demokratie?
Mappe mit 36 verschiedenen Arbeitsblättern zum Ausfüllen, als Diskussionsgrundlage, mit Rätseln und Quiz, Schaubildern und Karikaturen. Illustriert, vielfarbig.
(Bestell-Nr. 5.399)



— Inhalt

Vorab: Impressum, Zum Autor, Lieferbare Themenblätter im Unterricht
Lehrerblatt 01–06: Anmerkungen für die Lehrkraft/Kopiervorlage
Arbeitsblatt A/B: Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (31 Stück)
zum Thema: „Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung“
Hinweise: Weiterführende Literatur und Internetadressen
Rückseite: Fax-Bestellblatt

— Lieferbare Themenblätter im Unterricht

- Nr. 10: Wer macht was in Europa? (neu 2006) Bestell-Nr. 5.360
Nr. 23: Koalieren und Regieren. (neu 2005) Bestell-Nr. 5.373
Nr. 37: 20. Juli 1944 – Attentat auf Hitler. (neu 2008) Bestell-Nr. 5.387
Nr. 46: Europa in guter Verfassung? Bestell-Nr. 5.396
Nr. 47: Die Türkei und Europa. (neu 2008) Bestell-Nr. 5.940
Nr. 48: Politische Streitkultur. Bestell-Nr. 5.941
Nr. 54: Entscheiden in der Demokratie. (neu 2008) Bestell-Nr. 5.947
Nr. 55: Baukultur und Schlossgespenster. Bestell-Nr. 5.948
Nr. 60: Deutschland für Europa. Bestell-Nr. 5.953
Nr. 63: Akteure in der Politik. (neu 2009) Bestell-Nr. 5.956
Nr. 64: Urteil und Dilemma. Bestell-Nr. 5.957 (Restauflage)
Nr. 66: Mitmischen: Neue Partizipationsformen. Bestell-Nr. 5.959
Nr. 68: Unternehmensethik. Eigentum verpflichtet. Bestell-Nr. 5.961
Nr. 69: Olympialand China. Bestell-Nr. 5.962
Nr. 70: US-Präsidentenwahl 2008. Bestell-Nr. 5.963
Nr. 71: Mobilität und Umwelt. Bestell-Nr. 5.964
Nr. 72: Welche EU wollen wir? Bestell-Nr. 5.965 (Restauflage)
Nr. 74: Terrorabwehr und Datenschutz. Bestell-Nr. 5.967
Nr. 75: Bedrohte Vielfalt – Biodiversität. Bestell-Nr. 5.968
Nr. 76: Wasser – für alle!? Bestell-Nr. 5.969
Nr. 77: Armut – hier und weltweit. (neu 2010) Bestell-Nr. 5.970
Nr. 78: Der Bundestag – Ansichten und Fakten. (neu 2009) Bestell-Nr. 5.971
Nr. 79: Herbst '89 in der DDR. (neu 2011) Bestell-Nr. 5.972
Nr. 80: 17. Juni 1953 – Aufstand in der DDR. Bestell-Nr. 5.973
Nr. 82: Staatsverschuldung – unvermeidbar und gefährlich? Bestell-Nr. 5.975
Nr. 83: Meilensteine der Deutschen Einheit. Bestell-Nr. 5.976
Nr. 84: Afghanistan kontrovers. Bestell-Nr. 5.977
Nr. 85: Zusammengewachsen? 20 Jahre Deutsche Einheit. Bestell-Nr. 5.978
Nr. 86: Konjunktur – Gute Zeiten, schlechte Zeiten. (neu 2013) Bestell-Nr. 5.979
Nr. 87: Arbeitslosigkeit – Ausmaß, Struktur, Ursachen. Bestell-Nr. 5.980
Nr. 88: Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung. Bestell-Nr. 5.981
Nr. 89: Mitte der Gesellschaft. Bestell-Nr. 5.982
Nr. 90: Vorurteile. Bestell-Nr. 5.983
Nr. 91: Sprache und Politik. Bestell-Nr. 5.984
Nr. 92: Wachstum ohne Ende? Bestell-Nr. 5.985
Nr. 93: Antisemitismus. Bestell-Nr. 5.986
Nr. 94: Lust auf Lernen? Bestell-Nr. 5.987
Nr. 95: Medien und Politik. Bestell-Nr. 5.988
Nr. 96: Gerechter Klimaschutz. Bestell-Nr. 5.989 (mit Spicker „7 aktuelle Fragen an die Politik“)
Nr. 97: Mobbing in der Schule. Bestell-Nr. 5.990 (mit Spicker „Verstehen wir uns richtig?“)
Nr. 98: Was denken Nazis? Bestell-Nr. 5.991 (mit Spicker „Bundestagswahl 2013 kurzgefasst“)

Sämtliche Ausgaben im Internet, auch die vergriffenen, in Farbe und Schwarz-Weiß:
www.bpb.de/themenblaetter

— Jetzt bestellen! Thema im Unterricht/Extra: Wirtschaft für Einsteiger

Themenmappe mit 28 verschiedenen Arbeitsblättern (Bestell-Nr. 5.336)

In der Reihe Thema im Unterricht/Extra sind außerdem erschienen:

Wahlen für Einsteiger (Bestell-Nr. 5.307)

Politik für Einsteiger (Bestell-Nr. 5.332) u.a.

www.bpb.de/thema-im-unterricht



Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung

von Robby Geyer

LEHRERBLATT

01

Immer öfter werden Entscheidungen von Regierung und Parlament, Stadt- oberhaupt und Stadt- bzw. Gemeinderat hinterfragt. 2010 war im Schlichtungsverfahren zu „Stuttgart 21“ der Ruf nach mehr Bürgerbeteiligung überdeutlich zu vernehmen. Die Zeit der alternativlosen „Basta-Politik“ scheint vorbei, und die Bürger*innen beanspruchen verstärkt, in politische Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden.

Im Schlichterspruch zu „Stuttgart 21“ hatte Heiner Geißler ausgeführt, dass Politik im Zeitalter der Mediendemokratie nicht mehr so funktionieren könne wie im letzten Jahrhundert (www.schlichtung-s21.de). Das Modell der direkten Demokratie ist aber viel älter. Bereits im antiken Griechenland gab es Formen direktdemokratischer Herrschaft.

Ursprünge der direkten Demokratie

Als frühe Form der direkten Demokratie gilt die attische Demokratie im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. Zentrales Organ war die Volksversammlung, der alle männlichen und freien Bürger angehörten. Diese hatten das Rede- und Stimmrecht. In den Versammlungen, die vom Rat der 500 vorbereitet wurden, wurden alle zentralen Entscheidungen getroffen. Frauen oder Sklaven*innen hatten jedoch keine politischen Rechte. Außerdem nahmen nie alle Bürger an den Versammlungen teil.

Weitere historische Beispiele für direkte Demokratie sind die Landsgemeinden in der Schweiz seit dem frühen 15. Jahrhundert, die heute noch in den Kantonen Glarus und Appenzell Innerrhoden existieren. Alle wahl- und stimmberechtigten Einwohner*innen des Kantons treffen sich, um gemeinsam Gesetze zu beschließen. Im Kanton Appenzell Innerrhoden wird sogar die Regierung durch die Landsgemeinde gewählt. Auch die Gemeinden in den neu-englischen Kolonien in Nordamerika waren zeitweise direktdemokratisch organisiert.

Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie

Obwohl in der Öffentlichkeit die beiden Begriffe oftmals synonym verwendet werden, unterscheiden sich beide in ihrer Bedeutung. **Während Bürgerbeteiligung ganz allgemein die Teilhabe der Bürger*innen am politischen Prozess meint, verbindet sich mit dem Begriff der direkten Demokratie die Vorstellung von der unmittelbaren Herrschaft des Volkes**, die ohne die Wahl von Volksvertretern*innen (politischen Repräsentanten*innen) auskommt. Im Idealfall sind die Regierten zugleich auch die Regierenden, die in Volksabstimmungen ihre Entscheidungen selbst treffen. Falls es im idealtypischen Fall einer direkten Demokratie überhaupt ein Parlament mit gewählten Delegierten gibt, so sind diese an ein imperatives Mandat (Vorgabe, wie sie abzustimmen haben) gebunden und können vom Volk abberufen werden (siehe Abb. 2).

Der weiter zu fassende Begriff der **Bürgerbeteiligung** zielt darauf ab, die Bürger*innen an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Hierzu gibt es auch in repräsentativen Demokratien zahlreiche Möglichkeiten. In Deutschland sind viele dieser Teilhaberechte im Grundgesetz ausdrücklich genannt und gehören zu den Grundrechten (siehe Abbildung 4).

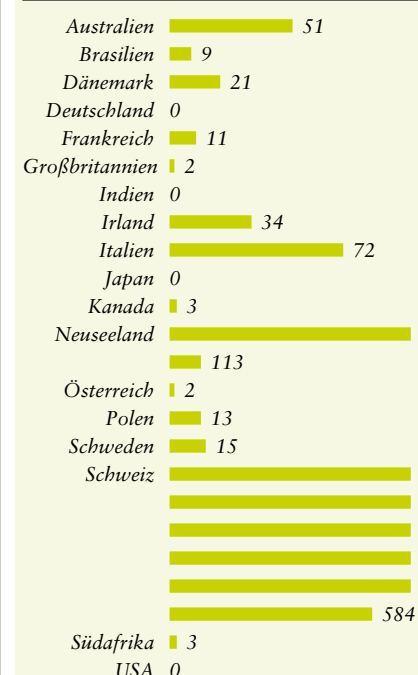
* steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

— Ziel dieser Ausgabe

Das vorliegende Themenblatt im Unterricht bietet Schüler*innen die Möglichkeit, sich mit bestehenden Verfahren der direkten Demokratie vertraut zu machen, Chancen und Risiken zu diskutieren und über neue Formen der Bürgerbeteiligung im 21. Jahrhundert nachzudenken.

— Abb. 1: Nationale Referenden und Volksinitiativen (Stand: März 2013)

in ausgewählten Ländern seit 1949



LEHRERBLATT

02

Neben diesen unter anderem im Grundgesetz festgeschriebenen Teilhaberechten gibt es auch eher **informelle Verfahren der Bürgerbeteiligung**. Dazu gehören die Möglichkeit eines **Bürgerhaushalts** (www.buergerhaushalt.de), Beteiligung an der Stadtentwicklung in **Zukunftswerkstätten**, **Beratung der Mandatsträger** durch **Bürgerpanel und Bürgerrat** oder **Moderations- und Schlichtungsmodelle**, wie sie deutschlandweit durch Stuttgart 21 bekannt wurden. Diese Verfahren basieren meistens auf Freiwilligkeit und finden sich am häufigsten auf kommunaler Ebene. Schüler² können beim Projekt Schülerhaushalt (www.schuelerhaushalt.de) an der Entwicklung ihrer Schule mitwirken und so demokratische Prozesse erleben und mit gestalten.

— Abb. 2: Verfahren der direkten Demokratie

Personalplebiszit (plebiscitum = lat. Volksbeschluss)

Direktwahl des Bürgermeisters² (in allen Bundesländern) oder des Landrats² (in den meisten Bundesländern); Direktwahl des Staatsoberhauptes (z.B. Finnland, Frankreich, Österreich, Polen); Einleitung eines Abwahlverfahrens auf kommunaler Ebene

Obligatorisches Referendum (obligare = lat. zwingen)

Volksabstimmung (Abstimmung zum Vertrag von Lissabon in Irland war laut Verfassung vorgegeben); Volksentscheid (Abstimmung zu Änderungen der Landesverfassungen)

Fakultatives Referendum (fakultativ = lat. freiwillig)

Volksabstimmung (Abstimmung zum Vertrag von Lissabon in Frankreich; Staatspräsident² kann Abstimmung auslösen)

Aklamatorisches Sachplebiszit

(acclamare = lat. durch Beifall zustimmen)

Volksbefragung bzw. -abstimmung; Politische Organe können dem Volk besonders wichtige Entscheidungen zur Abstimmung vorlegen (konsultatives Referendum in Österreich); Ratsreferendum (Gemeinde-/Stadtrat kann Bürgerentscheid anstoßen)

Gestaltende Gesetzesinitiative

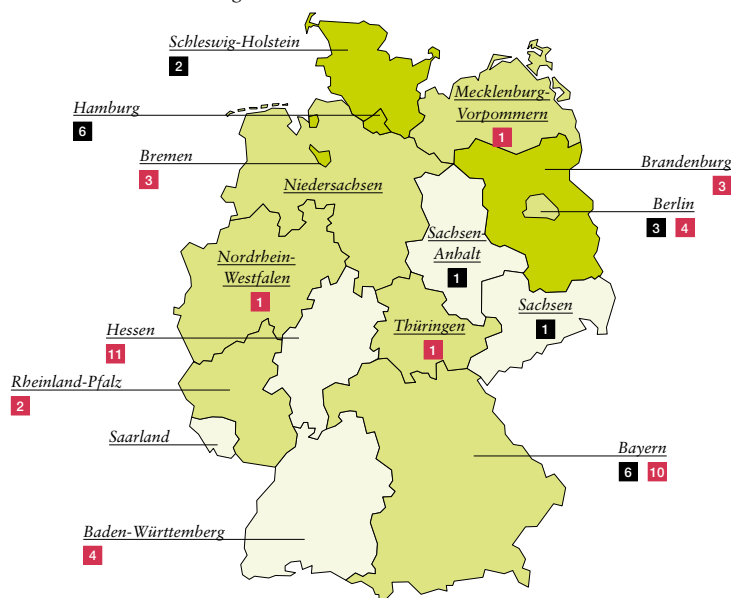
Volksbegehren und -entscheid; Bürgerbegehren und -entscheid (Einbringen und Beschließen von Gesetzen „von unten“ durch Einzelpersonen oder zivilgesellschaftliche Gruppen); kassierendes Bürgerbegehren (Aufhebung eines Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlusses), Europäische Bürgerinitiative

— Abb. 3: Direkte Demokratie in den Bundesländern

■ ≤ 5% ■ 6–10% ■ ≥ 11% Wahlberechtigte für ein Volksbegehren*

1 Anzahl der Volksentscheide nach Volksbegehren

1 Anzahl der obligatorischen Referenden bzw. Verfassungsreferenden und Sonderabstimmungen



* Zu einem Volksentscheid kommt es, wenn die Abgeordneten in einem Landesparlament ein Volksbegehren nicht unterstützen. Damit ein Volksbegehren zustandekommen kann, müssen ihm je nach Bundesland unterschiedlich viele Wahlberechtigte zustimmen.

— Abb. 4: Formen der Bürgerbeteiligung

Freie Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG)

eigene Meinung zu einem politischen Thema/zu einer politischen Diskussion äußern; kritische Positionen öffentlich kundtun (z.B. in Form von Leserbriefen)

Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG)

umfassende oder kritische Berichterstattung zu politischen Themen; Veröffentlichung von kritischen Meinungen zu politischen Themen; Abdrucken von Leserbriefen

Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG)

friedliche Protestkundgebung organisieren oder daran teilnehmen; sich mit anderen treffen und über politische Themen und Entscheidungen diskutieren; Bürgerversammlung

Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 GG)

Gründung einer Bürgerinitiative; Mitgliedschaft oder Mitarbeit in einer Interessengruppe (z.B. Gewerkschaft) oder Nicht-Regierungsorganisation (z.B. Greenpeace)

Bitten und Beschwerden (Art. 17 GG)

Petition an den Bundestag oder den Landtag; Eingabe an Bundespräsidenten² (z.B. Gnadengesuch); Beschwerde beim Bürgermeister²; Protestschreiben an eine Behörde richten

Wahlen und Abstimmungen (Art. 20 Abs. 2 GG)

Teilnahme an einer Bundestagswahl (geregelt in Art. 38 Abs. 1 GG) bzw. Landtagswahl (geregelt in Art. 28 GG); Initiative für ein Bürgerbegehren ergreifen; Abstimmung bei einem Bürgerentscheid

Parteien (Art. 21 Abs. 1 GG)

Mitarbeit in einer Partei (besondere Rolle der Parteien bei der politischen Willensbildung)

Planfeststellungsverfahren

(§§ 72–78 *Verwaltungsverfahrensgesetz*)

Anhörung von Bürgern² bei großen Bauprojekten (Flughafen, Bahnhof, Schiffskanal, Atomendlager); Einspruch gegen große Bauprojekte

Direkte Demokratie in Deutschland

Obwohl direkte Demokratie in Deutschland auf Bundesebene keine Rolle spielt, gibt es sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene plebiszitäre Elemente, die die Verfahren im repräsentativ organisierten Staatswesen ergänzen. Auf Landesebene gibt es Volksbegehren und Volksentscheid, auf kommunaler Ebene Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

Ein Begehren (1. Stufe) ist dabei Ausdruck des Volkswillens, dass ein bestimmter Sachverhalt durch Volksabstimmung entschieden werden soll. Der Erfolg eines Begehrens wird daran gemessen, wie viele Bürger*innen es mit ihrer Unterschrift unterstützen. Die vorgeschriebenen Quoren (hier: Mindestbeteiligung) für ein Bürgerbegehren variieren dabei je nach Bundesland zwischen 3 und 15 Prozent der Wahlberechtigten. In Berlin, Bremen und Thüringen geht dem Bürgerbegehren zudem ein Zulassungsantrag voraus. Für ein erfolgreiches Volksbegehren müssen je nach Bundesland die Unterschriften von 5 bis zu 20 Prozent der Wähler*innen gesammelt werden. Für Bürger- und Volksentscheide (2. Stufe) gelten Zustimmungsquoren, die sich auf die Gesamtheit der Wahlberechtigten bezieht. Bürgerentscheide sind nur dann erfolgreich, wenn je nach Bundesland zwischen 10 und 30 Prozent aller Wahlberechtigten zustimmen. Bei Volksentscheiden liegen die Zustimmungshürden zwischen 20 und 50 Prozent (siehe Abbildung 3).

Bis heute wurden in Deutschland insgesamt 6.625 Bürgerbegehren in 3.496 Gemeinden eingeleitet, von denen letztlich 2.005 (teilweise) erfolgreich waren. Auf Landesebene gab es insgesamt 78 Volksbegehren, von denen jedoch nur 19 auch zu einem Volksentscheid führten (siehe Abbildung 3). Die anderen durchgeführten Volksabstimmungen waren obligatorische Referenden oder Sonderabstimmungen.

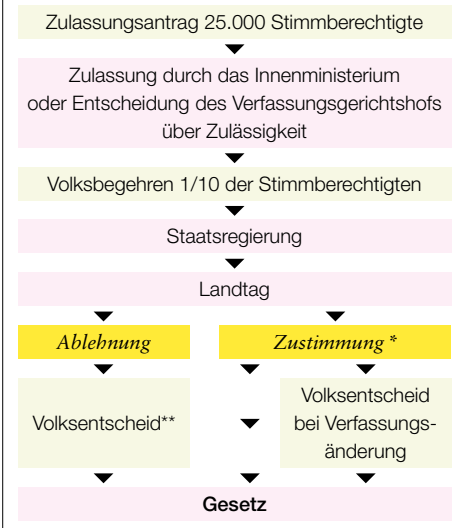
Mit 2.415 erfassten Bürgerbegehren nimmt Bayern die Spitzenposition ein. Es kam bis 2013 zu 1.015 Bürgerentscheiden, von denen 518 erfolgreich waren. Auch bei den durchgeführten Volksentscheiden liegt Bayern gemeinsam mit Hamburg an der Spitze.

Wie die Beispiele zeigen, sinkt die Bedeutung plebiszitärer Elemente in Deutschland mit steigender politischer Ebene. Für nationale (bundesweite) Entscheidungen in Deutschland spielen sie bisher keine Rolle, werden auf kommunaler Ebene hingegen häufig genutzt.

LEHRERBLATT

03

— Abb. 5: Beispiel Bayern: vom Volksbegehren zum Volksentscheid



* Bei Verfassungsänderung von mindestens 2/3 der gesetzlichen Mitglieder

** mehrheitlich „Ja“; bei Verfassungsänderung: mindestens 25 % Ja-Stimmen aller Stimmberechtigten

— Abb. 6: Pro- und Contra-Argumente zur direkten Demokratie

Für direkte Demokratie

- Belebung der öffentlichen Debatte
- alle Staatsgewalt soll vom Volk ausgehen (Regierende sind zugleich Regierte)
- höhere Legitimation von Entscheidungen, wenn sie direkt vom Volk getroffen wurden
- bessere Beteiligung der Bürger*innen an politischen Entscheidungen
- Betroffene sollen selbst über Maßnahmen/Beschlüsse entscheiden
- beugt Machtmissbrauch durch politische Repräsentanten*innen vor
- neue Aspekte (Innovationen) werden in die Diskussion eingebracht
- bei entsprechenden Quoren (Abstimmungshürden; Erfolgsbedingungen) Schutz vor Erfolg von Minderheiteninteressen
- besondere Form der Kontrolle von Politikern*innen
- hoher Informationsgrad der Bevölkerung (gute Informationsmöglichkeiten durch Fernsehen, Zeitung oder Internet)

Gegen direkte Demokratie

- notwendige, aber unpopuläre Entscheidungen können blockiert werden
- Bürgern*innen fehlt die fachliche Kompetenz
- Beeinflussung (Manipulation) des Volkes durch mächtige Interessengruppen oder Demagogen*innen
- Bürgerentscheidungen führen zu Verzögerungen
- Minderheiten und ihre Interessen können nicht geschützt werden
- eine Versammlung aller Bürger*innen ist in einem großen Land nicht möglich
- Interessengruppen mobilisieren egoistisch für eigene Zwecke
- direkt betroffene oder gut informierte Bürger*innen haben Vorteile gegenüber uninteressierten, nicht betroffenen bzw. schlecht informierten
- komplizierte Sachverhalte können nur schwer auf Ja-/Nein-Abstimmungen reduziert werden
- kann zur Spaltung der Gesellschaft führen
- gewählte Organe und Vertreter*innen können beschädigt oder geschwächt werden
- Bürger*innen haben Eigeninteresse und nicht Gemeinwohl im Blick (handeln egoistisch)

LEHRERBLATT

04

— Abb. 7: Stimmzettel zur Schulreform in Hamburg

Ich fordere deshalb Senat und Bürgerschaft auf, das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes vom 20. Oktober 2009 (HmbGVBl. S. 373) zu diesen beiden Punkten unverzüglich rückgängig zu machen.

Stimmen Sie dieser Vorlage der Volksinitiative
„Wir wollen lernen!“ zu?

JA NEIN
☐ ☐

Quelle: © Innenbehörde Hamburg, Leitwerk

— Zum Einsatz der Materialien im Unterricht

Zur Kopiervorlage

- Z1, Aufgabe A:

Die richtige Zuordnung der Argumente findet sich in Abb. 6.

- Z1, Aufgabe B und C:

Neben der vorgeschlagenen offenen Diskussion kann auch eine **Pro- und Contra-Diskussion** durchgeführt werden. Dazu wird die Klasse in zwei Gruppen (bei größeren Klassen auch in vier) geteilt, die im Rededuell jeweils die Pro- und Contra-Seite vertreten. Die Auswertung der Diskussion erfolgt durch eine Abstimmung darüber, welche Gruppe überzeugender argumentieren konnte. Dabei interessiert besonders, welche Zuhörer*innen ihre Meinung geändert haben. Ausführliche methodische Hinweise finden sich unter:

www.bpb.de > Suche: Pro-Contra-Debatte

Für weiterführendes Arbeiten bietet sich AB 13 der Arbeitsmappe „Wahlen für Einsteiger“ an (siehe Bestellcoupon hinten).

- Z2, Aufgabe A und B:

Person: Deutscher Michel (erkennbar an der Zipfelmütze, steht für alle Bürger*innen Deutschlands)

Symbole: Kinderhochsitz, Fußball, Fläschchen
(stehen für Unmündigkeit, Unselbstständigkeit)

Die Karikatur drückt aus, dass direkte Demokratie angeblich nichts für die Bürger*innen sei. Es wird das Misstrauen der Politik gegenüber den Bürgern*innen dargestellt.

Die Original-Unterzeile des Karikaturisten lautet (Z2, Aufgabe B):
„Der mündige Bürger lebe hoch!“

Zum Arbeitsblatt A

Die auf dem Arbeitsblatt A in der Einleitung erwähnte Umfrage der Bertelsmann-Stiftung kann als Einstieg in das Thema verwendet werden. Die Umfrage enthält auch eine Liste, welche Formen sich die Bürger*innen vorstellen könnten.

Ausführliche Informationen zur Umfrage finden sich unter:
www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_105735.htm

- Aufgabe 1a:

B beschreibt Bürgerbeteiligung; A beschreibt das zentrale Merkmal einer repräsentativen und D das einer direkten Demokratie.

C: „Meinungsumfragen“ besorgen Demoskopien*innen;
die Fragestellungen sind meistens sehr allgemeiner Art.

- Aufgabe 1b und c:

Bis auf 1, 7 und 9 gibt es alle Formen auch in Deutschland. Konkrete Beispiele finden sich im Lehrerteil in den Abbildungen 2 und 4 sowie im Abschnitt zur informellen Bürgerbeteiligung. Möglichkeiten zum

Weiterarbeiten bieten die Arbeitsblätter 12 und 13 der Arbeitsmappe „Politik für Einsteiger“ (siehe Bestellcoupon).

- Aufgabe 1d:

Typische Beispiele für direkte Demokratie sind: 1, 6, 7, 9 und 16;
mit Abstrichen auch 8, 12 und 18.

- Aufgabe 2:

Stärkste Möglichkeit: Einleitung eines Bürgerbegehrens (kann aber nur von Wahlberechtigten ausgehen); weitere Möglichkeiten: Leserbrief an Lokalzeitung, Unterschriftensammlung, Demonstration, Eingabe an den Gemeinderat und Bürgermeister*in, Gründung einer Bürgerinitiative. Mögliche Ergänzung der Sprechblase:
„Gleich geht es dir besser“ oder „Das wird dich stärken“.

Zum Arbeitsblatt B

- Aufgabe 3A:

1. Bürgerbegehren (Antrag auf Bürgerentscheid) und Bürgerentscheid; Einwohnerversammlung gibt es zu Informationszwecken auf kommunaler Ebene; Urabstimmungen werden z.B. bei der Annahme von Tarifverträgen durchgeführt; Volksbefragungen sind theoretisch auch möglich, haben aber keinen bindenden Charakter; Vollversammlung meint, wenn alle Mitglieder einer Organisation / eines Unternehmens zusammenkommen (z.B. Aktionärsversammlung).

2. (Ober-)Bürgermeister*in werden mittlerweile in allen Bundesländern direkt gewählt (Süddeutsche Ratsverfassung); Landräte*innen werden z.B. in Baden-Württemberg oder Brandenburg nicht direkt gewählt, sondern vom Kreistag; Richter*innen werden in der Regel gewählt oder ernannt, aber niemals direkt durch die Bürger*innen bestimmt.

3. Baden-Württemberg seit 1956; Bayern seit 1995; Schleswig-Holstein seit 1990.

4. Schweiz (direktdemokratische Elemente auf Gemeinde-, Kantons- und nationaler Ebene).

5. Ablehnung der Schulreform in Hamburg (Volksentscheid vom 18.7.2010 gegen Teile der Schulreform, z.B. Gesamtschule; siehe Abb. 7) und **strengeres Rauchverbot** in Bayern (Volksentscheid vom 4.7.2010 für ein umfassendes Rauchverbot) und **Offenlegung der Verträge zur Wasserprivatisierung** (Volksentscheid vom 13.02.2011). Volksabstimmung zur Beteiligung des Landes an der Finanzierung von „**Stuttgart 21**“ (27.11.2011; Mehrheit für „Kein Ausstieg aus der Finanzierung“).

6. Quoren (vorgegebene Hürden = Mindestbeteiligung, die erreicht werden muss, damit eine Volksabstimmung gültig ist)

7. Zur **Änderung des Landesverfassung** bzw. Annahme einer neuen Verfassung sind in Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen und Hessen obligatorische Volksentscheide vorgesehen.

8. **Neugliederung des Bundesgebiets** (Art. 29 GG).

9. **Bayern** (2.415); Bremen (6); Baden-Württemberg (756).

— Aufgabe 3B:

Lösungswort: Plebiszit; lateinischer Ausdruck für Volksbeschluss; Sammelbegriff für unterschiedliche Volksabstimmungen wie Volksentscheid, Bürgerentscheid oder Referendum.

— Aufgabe 4:

Richtige Reihenfolge im Lückentext:

Volk – Grundgesetz – alle – Wahlen – Zeitraum – direkten – Repräsentation – Honoratioren – Parteien – Grundgesetz – plebiszitärer – Parlament – Beschlüsse – Bundesverfassungsgerichts – Verfassungssouveränität – Zufriedenheit – politische

Nach der Auflösung des Lückentextes kann noch darüber gesprochen werden, wie die Schüler dazu stehen, eine repräsentative Demokratie mit direktdemokratischen Elementen „bürgerbeteiligungs-freundlicher“ zu machen. Für das vertiefende Arbeiten zur Unterscheidung von „Wahlen“ und „Abstimmungen“ bieten sich das AB 12 der Arbeitsmappe „Wahlen für Einsteiger“ und AB11 von „Was heißt hier Demokratie?“ an (siehe Bestellcoupon).

— Zusatzaufgabe zu dem Thema „Todesstrafe und Volksabstimmung“

Führt in der Klasse eine Pro- und Contra-Diskussion über das folgende (häufig vorgebrachte) Argument gegen direkte Demokratie. Benutzt dazu das Grundgesetz:

— These:

In einer direkten Demokratie könnten sich populistische Meinungen wie zum Beispiel die Einführung der Todesstrafe für Schwerverbrecher leichter durchsetzen.

— Hinweise:

Tatsächlich war die Todesstrafe in einigen Landesverfassungen noch enthalten (Bayern, Hessen), obwohl sie mit dem Grundgesetz 1949 abgeschafft wurde (siehe Art. 102 GG). Die entsprechenden Ausführungen in den Ländern wurden damit hinfällig, da Bundesrecht vor Landesrecht geht. In Bayern wurde 1998 dennoch die Todesstrafe infolge einer Volksabstimmung explizit aus der Landesverfassung gestrichen; es gab also nicht die immer wieder behauptete Mehrheit im Volk für die Todesstrafe.

— Rechtlicher Hintergrund:

Art. 102 GG lautet: „Die Todesstrafe ist abgeschafft“. Art. 79 GG regelt, dass die Inhalte der in den Art. 1 bis 19 festgeschriebenen Menschen- und Grundrechte sowie die in Art. 20 genannten Staatsprinzipien (Demokratie, Sozialstaat, Bundesstaat, Rechtsstaat) nicht geändert bzw. abgeschafft werden dürfen. Die Einführung der Todesstrafe würde Art. 2 GG zuwiderlaufen. Dort ist bestimmt, dass jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat. Auch Art. 1 GG kann zur Begründung herangezogen werden, weil dort von unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechten die Rede ist. Das bedeutet, über die Todesstrafe dürfte keine Volksabstimmung stattfinden.

LEHRERBLATT

05

— Zur Abb. 8 und Aufgabe 1D, AB A

Die Einordnung der einzelnen Beteiligungsformen hängt von der Bewertung im jeweiligen Kontext ab. Die Schlichtung zu Stuttgart 21 wird z.B. als Erfolg gewertet, wenngleich einige Kritiker mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind. Der Erfolg eines Bürgerentscheids hängt von den Abstimmungshürden ab.

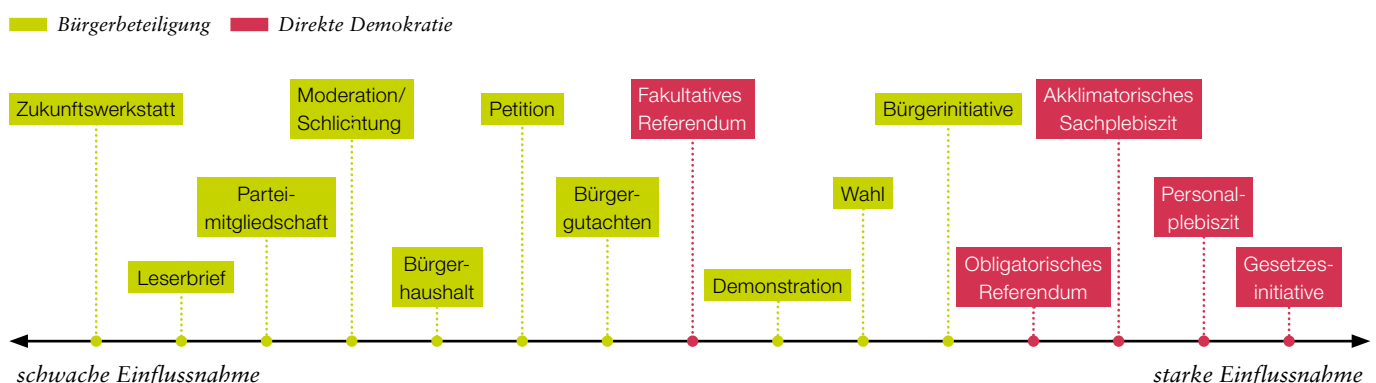
Tipps zum Einsatz im Unterricht

— Das Schaubild dient als Ergänzung der Aufgabe 1d auf dem Arbeitsblatt A, denn nicht immer können die Beteiligungsformen eindeutig der repräsentativen bzw. direkten Demokratie zugeordnet werden. So kann eine differenzierte Einordnung erfolgen, indem die Beteiligungsformen auf einer Skala (siehe Abb. 8) positioniert werden, je nachdem, ob sie eine starke oder schwache Einflussnahme der Bürger auf den politischen Prozess bedeuten.

— Das Schaubild kann gemeinsam an der Tafel entwickelt werden. Bei strittigen Einordnungen kann über die verschiedenen Sichtweisen diskutiert und über die Position abgestimmt werden.

— Das Schaubild kann auch mit Hilfe von Klebeband auf dem Boden nachgestellt werden. Die Schüler können sich entsprechend ihrer persönlichen Einschätzung innerhalb der Matrix positionieren. Zur Einordnung und Farbwahl vgl. Abb. 2 und Abb. 4. Diese Methode kann für jede Beteiligungsform einzeln wie auch für alle gleichzeitig durchgeführt werden. In der zweiten Version werden die Beteiligungsformen auf Zetteln an die Schüler verteilt (hier wird es besonders spannend, wenn mehrere Schüler die gleiche Beteiligungsform bekommen).

— Abb. 8: Beteiligungsformen und Einflussnahme



KOPIERVORLAGE

K01

Direkte Demokratie: Chancen und Risiken

von Robby Geyer

Ob die Entscheidungsverfahren in Deutschland durch den Ausbau direktdemokratischer Elemente ergänzt werden müssen, wird heiß diskutiert.

Z1 Mehr direkte Demokratie: Pro und Contra

♂ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

A Welche der folgenden Argumente sprechen eher für, welche eher gegen mehr direkte Demokratie? Fertige eine Tabelle an und ordne die Argumente nach Pro und Contra. Natürlich kannst du die Tabelle auch durch eigene Argumente ergänzen.

B Welche Argumente überzeugen dich am ehesten? Diskutiert in der Klasse, welche Meinung ihr zur direkten Demokratie habt.

C Am Ende der Diskussion stimmt ihr darüber ab, wer für und wer gegen den Ausbau der direkten Demokratie in Deutschland ist.

A Bürgern♂ fehlt die fachliche Kompetenz

B alle Staatsgewalt soll vom Volk ausgehen (Regierende sind zugleich Regierte)

C höhere Legitimation von Entscheidungen, wenn sie direkt vom Volk getroffen wurden

D Beeinflussung (Manipulation) des Volkes durch mächtige Interessengruppen oder Demagogen♂

E bessere Beteiligung der Bürger♂ an politischen Entscheidungen

F Bürgerentscheidungen können Abläufe verzögern

G besondere Form der Kontrolle von Politikern♂

H Belebung der öffentlichen Debatte

I Minderheiten und ihre Interessen können nicht geschützt werden

J beugt Machtmissbrauch durch politische Repräsentanten♂ vor

K neue Aspekte (Innovationen) werden in die Diskussion eingebracht

L eine Versammlung aller Bürger♂ ist in einem großen Land nicht möglich

M Betroffene sollen selbst über Maßnahmen/Beschlüsse entscheiden

N direkt betroffene oder gut informierte Bürger♂ haben Vorteile gegenüber uninteressierten, nicht betroffenen bzw. schlecht informierten

O kann zur Spaltung der Gesellschaft führen

P hoher Informationsgrad der Bevölkerung (gute Informationsmöglichkeiten durch Fernsehen, Zeitung oder Internet)

Q komplizierte Sachverhalte können nur schwer auf Ja-/Nein-Abstimmungen reduziert werden

R gewählte Organe und Vertreter♂ können beschädigt oder geschwächt werden

S Bürger♂ haben Eigeninteresse und nicht Gemeinwohl im Blick (handeln egoistisch)

T notwendige, aber unpopuläre Entscheidungen können blockiert werden

U Interessengruppen mobilisieren nur für ihre eigenen Zwecke

V bei entsprechenden Quoren Schutz vor Erfolg von Minderheiteninteressen

Z2 Mehr direkte Demokratie: Chance, Risiko, Gefahr?



A Analysiere die Karikatur: Was ist zu sehen und was ist die Aussage?

B Formuliere eine Bildunterschrift:

C Besprecht die Zeichnung gemeinsam in der Klasse.

D Diskutiert, ob ihr die Aussage des Karikaturisten teilt. (TIPP: Für die Diskussion könnt ihr auch die Argumente aus Aufgabe Z1 verwenden!)

Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie

von Robby Geyer

ARBEITSBLATT

A

*Ist mehr direkte Beteiligung von Bürgern an politischen Entscheidungs-
verfahren eine Lösung für die Probleme moderner Demokratien?*

1 Bürgerbeteiligung: Was ist das?

♂ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

Bei einer Umfrage im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung von März 2011 sprachen sich 86 Prozent der Befragten für mehr Bürgerbeteiligung aus und über 60 Prozent wären bereit, sich über die Teilnahme an Wahlen hinaus zu engagieren.

a) Was ist mit dem Begriff Bürgerbeteiligung deiner Meinung nach gemeint? Lies die nebenstehenden Aussagen durch und entscheide dich für eine davon. Begründe, warum du dich so entschieden hast.

Mit Bürgerbeteiligung ist gemeint,

A ... dass sich möglichst alle Bürger♂ an Wahlen und Abstimmungen beteiligen sollen.

B ... dass die Bürger♂ direkt oder indirekt in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden und an den Willensbildungsprozessen teilhaben können.

C ... dass die Bürger♂ vor wichtigen politischen Entscheidungen von der Regierung nach ihrer Meinung befragt werden.

D ... dass die Bürger♂ direkt über Gesetze abstimmen oder neue Gesetze erzwingen können.

b) Welche Formen der Bürgerbeteiligung gibt es in Deutschland bereits? Kreuze bei denjenigen, die du kennst, das K-Kästchen an.

c) Welche wären aus deiner Sicht wünschenswert? Kreuze bei denjenigen, die du für sinnvoll hältst, das S-Kästchen an.

d) Welche der unten aufgeführten Beispiele sind typische Formen der direkten Demokratie? Kreuze entsprechend das D-Kästchen an.

e) Ergänze zu jeder Form, die du kennst, auf einem Extrablatt eigene Beispiele. Diese können auch aus anderen Ländern (z.B. Schweiz, USA oder Frankreich) stammen.

1 ☐ ☐ ☐ Bundesweite Volksabstimmung

2 ☐ ☐ ☐ Mitbestimmung über den Haushalt der Kommune

3 ☐ ☐ ☐ Mitarbeit in Parteien und Verbänden

4 ☐ ☐ ☐ Gründung einer Bürgerinitiative

5 ☐ ☐ ☐ Runder Tisch und Schlichtung (Mediation)

6 ☐ ☐ ☐ Einbringen und Beschließen von Gesetzen

7 ☐ ☐ ☐ Referenden zu internationalen Verträgen

8 ☐ ☐ ☐ Aufhebung von Stadt-/Gemeinderatsbeschlüssen

9 ☐ ☐ ☐ Abstimmung über Steuererhöhungen/-senkungen

10 ☐ ☐ ☐ Einreichen von Bitten und Beschwerden

11 ☐ ☐ ☐ Beteiligung bei Wahlen

12 ☐ ☐ ☐ Abwahl von Politikern♂ zwischen regulären Wahlen

13 ☐ ☐ ☐ Beteiligung im Vorfeld großer Bauprojekte

14 ☐ ☐ ☐ Öffentlich seine Meinung äußern

15 ☐ ☐ ☐ Zukunftswerkstatt zur Entwicklung einer Kommune

16 ☐ ☐ ☐ Verfassungsänderungen durch die Bürger♂

17 ☐ ☐ ☐ Friedlich protestieren

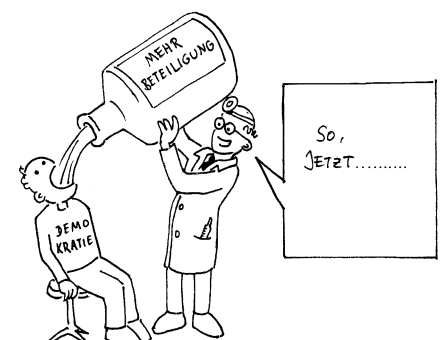
18 ☐ ☐ ☐ Direktwahl eines Politikers♂

2 Lösung des Problems?

Stellt euch vor, bei euch in der Stadt oder Gemeinde hat der Stadt- bzw. Gemeinderat den Beschluss gefasst, aus finanziellen Gründen den Jugendtreff zu schließen. Ihr seid als regelmäßige Besucher♂ damit nicht einverstanden. Welche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und der direkten Demokratie könnt ihr nutzen, damit dieser Beschluss rückgängig gemacht wird?

a) Fertige auf einem separaten Blatt eine Liste an, welche Mittel ihr einsetzen würdet, und unterscheidet dabei nach Formen der Bürgerbeteiligung und der direkten Demokratie.

b) Stellt euch eure Ideen gegenseitig in der Klasse vor und diskutiert, wie ihr am besten euer Ziel erreichen könnt.



ARBEITSBLATT

B

3 Aktueller Stand in Deutschland

A Kennst du den aktuellen Stand direktdemokratischer Verfahren in Deutschland? Versuche die richtigen Antworten zu finden. Zu jeder richtigen Antwort gehört ein Buchstabe, der ein Lösungswort ergibt, das ebenfalls mit direkter Demokratie zu tun hat. (TIPP: Die Reihenfolge der Buchstaben stimmt schon!)

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

B Hast du das Lösungswort schon mal gehört bzw. gelesen? Was bedeutet es?

1 Wie heißen die direktdemokratischen Möglichkeiten auf kommunaler Ebene in Deutschland?

- ☐ Einwohnerversammlung und Urabstimmung (U)
☐ Vollversammlung und Volksbefragung (Z)
☐ Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (P)

2 Wer wird in Deutschland überall direkt von der Bevölkerung gewählt?

- ☐ (Ober-)Bürgermeister (L)
☐ Landräte (A) ☐ Richter (T)

3 Wo wurden zuerst direktdemokratische Elemente auf kommunaler Ebene eingeführt?

- ☐ Berlin (B) ☐ Baden-Württemberg (E)
☐ Schleswig-Holstein (I)

4 In welchem europäischen Land ist die direkte Demokratie am stärksten ausgebaut?

- ☐ Deutschland (U) ☐ Schweiz (B)
☐ Frankreich (T)

5 Welche Themen auf Landesebene wurden zuletzt durch Volksentscheide durchgesetzt?

- ☐ Abschaffung des Senats (Bayern) und Erhalt des Flughafens Tempelhof (Berlin) (S)
☐ Ablehnung der Schulreform (Hamburg), strenges Rauchverbot (Bayern) und Offenlegung der Wasserverträge in Berlin (I)
☐ Reform der Kinderbetreuung (Sachsen-Anhalt) und Wiedereinführung des Buß- und Bettags (Schleswig-Holstein) (R)

6 Wie kann verhindert werden, dass sich Minderheiteninteressen bei einer Volksabstimmung durchsetzen?

- ☐ Befragung (repräsentative Meinung von Wahlberechtigten wird eingeholt) (I)
☐ Parlamentsbeschluss (muss Gemeinwohl feststellen) (P)
☐ Quoren (Anteil an Beteiligung bzw. Zustimmung, die erreicht werden muss) (S)

7 Für welchen Fall ist in einigen Bundesländern ein obligatorischer Volksentscheid vorgesehen?

- ☐ Aufnahme neuer Schulden durch das Land (D)
☐ Abwahl des Ministerpräsidenten (C)
☐ Verfassungsänderungen (Z)

8 Für welchen Fall ist ein Volksentscheid auf Bundesebene vorgesehen?

- ☐ Neugliederung des Bundesgebiets (I)
☐ Aufnahme neuer Staatsziele ins Grundgesetz (U)
☐ Änderung des Wahlrechts zum Bundestag (O)

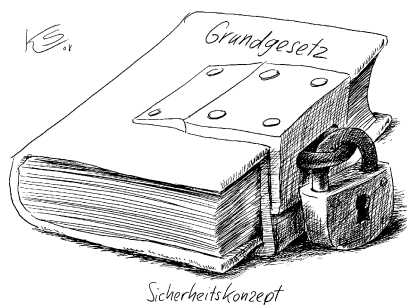
9 In welchem Bundesland wurden die meisten kommunalen Bürgerbegehren und -entscheide eingeleitet?

- ☐ Bremen (P) ☐ Baden-Württemberg (K)
☐ Bayern (T)

4 Direkte und repräsentative Verfahren in der Diskussion

Kritiker der direktdemokratischen Elemente bringen vor, dass sich Verfahren und Methoden der direkten Demokratie nur schwer mit einer repräsentativen Demokratie vereinbaren ließen. Wo liegen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen direkter und repräsentativer Demokratie? Ergänze den Lückentext.

Zeitraum / Volk / Zufriedenheit / alle / plebiszitärer / Parlament / Parteien / Honoratioren / Grundgesetz / direkten / Bundesverfassungsgerichts / politische / Verfassungssouveränität / Beschlüsse / Repräsentation / Grundgesetz / Wahlen



In jeder Demokratie geht alle Staatsgewalt vom _____ aus. So ist dies auch für Deutschland in Artikel 20 _____ festgeschrieben. Während in einer idealen direkten Demokratie _____ politischen Entscheidungen von der wahlberechtigten Bevölkerung getroffen werden, wird die politische Herrschaft in einer repräsentativen Demokratie durch Volksvertreter ausgeübt. Diese werden zumeist durch _____ für einen festgelegten _____ (z.B. beim Bundestag auf vier Jahre) bestimmt. Auch frühe Formen der _____ Demokratie (z.B. Athen) kamen nie ganz ohne _____ aus. Richter und Verwaltungsbeamte wurden auch damals gewählt. Mit der Bildung moderner Staaten (z.B. Deutsches Reich) wurden Formen der Volksvertretung eingeführt. Zuerst übernahmen dies angesehene Bürger (_____), später bildeten sich _____. Die besondere Rolle der Parteien bei der Willensbildung wird in Deutschland durch das _____ ausdrücklich anerkannt. Kritiker der _____ Elemente befürchten, dass die gewählten Organe (z.B. das _____) beschädigt werden könnten, wenn deren _____ durch das Volk aufgehoben würden oder die Regierung Entscheidungen umsetzen muss, die sie nicht befürwortet. Außerdem könnten sich in Deutschland Spannungen durch die starke Stellung des _____ ergeben (Gegensatz Volks- und _____). Jedoch zeigt das Beispiel Schweiz, dass sich direkte und repräsentative Demokratie gut ergänzen und bei der Bevölkerung zu einer höheren _____ mit dem politischen System führen können. Daher kommt es darauf an, direktdemokratische Elemente auf die Verfassungswirklichkeit sowie die _____ Kultur eines Landes abzustimmen.

— Weiterführende Hinweise

— Schriften und Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung

Schriftenreihe

Band 1.200:

Handbuch Bürgerbeteiligung

Patrizia Nanz/Miriam Fritsche, Bonn 2012
— Bestell-Nr. 1.200

Band 1.179:

Politik zum Selbermachen

Eva Leipprand, Bonn 2011
— Bestell-Nr. 1.179

Band 1.128:

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Tanja Betz/Wolfgang Gaiser/
Liane Pluto (Hrsg.), Bonn 2010
— Bestell-Nr. 1.128

Zeitbilder

Die deutsche Demokratie

Horst Pötzsch, Bonn 2009
— Bestell-Nr. 3.901

Aus Politik und Zeitgeschichte

Nr. 38–39/2012: Parlamentarismus

— Bestell-Nr. 7.238

Nr. 25–26/2012: Protest und Beteiligung

— nur noch online

Nr. 7/2012: Digitale Demokratie

— Bestell-Nr. 7.207

Nr. 44–45/2011: Demokratie und Beteiligung

— nur noch online

Nr. 1–2/2011: Postdemokratie

— nur noch online

Informationen zur politischen Bildung

Nr. 284: Demokratie

— nur noch online

Thema im Unterricht (Arbeitsmappen)

Politik für Einsteiger

— Bestell-Nr. 5.332

Wahlen für Einsteiger

— Bestell-Nr. 5.307

Was heißt hier Demokratie?

— Bestell-Nr. 5.399

Themenblätter im Unterricht

Nr. 66: Mitmischen: Neue Partizipationsformen

— Bestell-Nr. 5.959

Nr. 39: Zuschauer-Demokratie?

— Bestell-Nr. 5.389 (nur noch online)

Nr. 38: Jugendbeteiligung in der Demokratie

— Bestell-Nr. 5.388 (nur noch online)

Online-Dossier auf www.bpb.de

Die deutsche Demokratie

www.bpb.de/themen > Politische Grundfragen
> Die deutsche Demokratie

— Weitere Publikationen

Freitag, Markus/Wagschal, Uwe (Hrsg.):

Direkte Demokratie: Bestandsaufnahmen und Wirkungen im internationalen Vergleich
LIT Verlag, Berlin 2007

Kost, Andreas:

Direkte Demokratie
Springer VS, Wiesbaden, 2. Auflage, 2013

Schiller, Theo:

Direkte Demokratie: Eine Einführung
Campus Verlag, Frankfurt 2002

Schmidt, Manfred G.:

Demokratiethorie: Eine Einführung
VS Verlag, Wiesbaden, 5. Auflage, 2010

HINWEISE



Internetadressen

www.mehr-demokratie.de

Mehr Demokratie e.V. hier u.a.: der jährliche Volksbegehrensbericht, der einen Überblick über Themen, Erfolge und Trends der direkten Demokratie in Deutschland gibt.

www.mitarbeit.de

Homepage der Stiftung Mitarbeit. Sie unterstützt bürgerschaftliches Engagement außerhalb von Parteien und Verbänden.

www.forschungsstelle-direkte-demokratie.de

Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie an der Philipps-Universität Marburg.

www.c2d.ch

Centre for Research on Direct Democracy. Forschungszentrum über direktdemokratische Institutionen weltweit.

www.datenbank-buergerbegehren.de

„Datenbank Bürgerbegehren“ bietet Daten und Analysen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Deutschland.

www.planungszelle.uni-wuppertal.de

Forschungsstelle Bürgerbeteiligung an der Bergischen Universität Wuppertal

— bpb-Publikationen Online

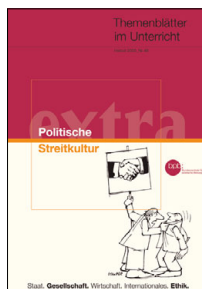
Bestellmöglichkeiten und weitere Informationen zu den Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung unter:

www.bpb.de/publikationen

— bpb-Publikationen für den Unterricht



Entscheiden in der Demokratie
Themenblätter im Unterricht Nr. 54
— Bestell-Nr. 5.947



Politische Streitkultur
Themenblätter im Unterricht Nr. 48
— Bestell-Nr. 5.941



Mitmischen: Neue Partizipationsformen
Themenblätter im Unterricht Nr. 66
— Bestell-Nr. 5.959



pocket politik – Demokratie in Deutschland
— Bestell-Nr. 2.551

— Tipp!



Ein Spieler entscheidet sich, wie er in der Situation auf der Spielkarte handeln würde und überlegt, wie ihn die anderen einschätzen.

Ein Spiel für Menschenkenner und solche, die es werden wollen.

„jetzt mal ehrlich“ – das Kartenspiel zu „Gesellschaft für Einsteiger“ 60 farbig illustrierte Spielkarten mit heiklen Situationen (Autor: Bernhard Weber).
— Bestell-Nr. 1.924 (1,50 Euro)

DER TIMER KOMMT. JEDES JAHR IM JUNI.

www.bpb.de/timer www.facebook.de/bpbtimer

— Fax-Bestellblatt (03 82 04) 6 62 73

— Versandbedingungen im Inland

Bis 1 kg: portofrei.

1–20 kg: Versandbeitrag von 4,60 Euro per Überweisung nach Erhalt.

Stand: 1. Mai 2013

An den

IBRo Versandservice GmbH
Kastanienweg 1

18184 Roggentin

Das Bestellblatt kann auch in einem Fensterumschlag
per Post verschickt werden. Bitte ausreichend frankieren!

Lieferanschrift

- ☐ Schule
☐ Privat

Vorname: _____

Name: _____

Klasse/Kurs: _____

Schule: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Unterschrift: _____

— Der bpb-Notizkalender 2013/2014

Bestell-Nr. 2.550 *Ex. Timer*

Anzahl	Kosten je Timer		
1–3	3,00 Euro	50–99	1,00 Euro
4–49	1,50 Euro	ab 100	0,75 Euro

Portokosten ab 1 kg: je angefangene 20 kg Versandgewicht 4,60 Euro Versandpauschale im Inland.
Der Timer wiegt ca. 301 g (Taschenbuch) bzw. ca. 380 g (Hardcover, limitiert). Lieferung, solange der
Vorrat reicht: www.bpb.de/timer

Spielkarten (1,50 Euro pro Ex.)

früher oder später – das Kartenspiel zu pocket zeitgeschichte

Bestell-Nr. 1.921 *Ex. früher oder später*

irre genug – das Kartenspiel zu Politik für Einsteiger

Bestell-Nr. 1.923 *Ex. irre genug*

jetzt mal ehrlich – das Kartenspiel zu Gesellschaft für Einsteiger

Bestell-Nr. 1.924 *Ex. jetzt mal ehrlich*

pi mal daumen

Bestell-Nr. 1.927 *Ex. pi mal daumen neu!*

Themenblätter im Unterricht

Bestell-Nr. 5.989 *Ex. Gerechter Klimaschutz (Nr. 96)*

Bestell-Nr. 5.990 *Ex. Mobbing in der Schule (Nr. 97)*

Bestell-Nr. 5.991 *Ex. Was denken Nazis? (Nr. 98)*

weitere Themenblätter (→ Seite 2)

pocket (1,50 Euro pro Ex.)

Bestell-Nr. 2.551 *Ex. pocket politik*

Bestell-Nr. 2.552 *Ex. pocket wirtschaft*

Bestell-Nr. 2.555 *Ex. pocket zeitgeschichte*

Bestell-Nr. 2.556 *Ex. pocket kultur*

Bestell-Nr. 2.557 *Ex. pocket recht*

Thema im Unterricht Extra: Arbeitsmappen

Bestell-Nr. 5.399 *Ex. Was heißt hier Demokratie? neu!*

Bestell-Nr. 5.306 *Ex. Europa für Einsteiger*

Bestell-Nr. 5.307 *Ex. Wahlen für Einsteiger*

Bestell-Nr. 5.332 *Ex. Politik für Einsteiger*

Bestell-Nr. 5.333 *Ex. Gesellschaft für Einsteiger*

Bestell-Nr. 5.336 *Ex. Wirtschaft für Einsteiger*